Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach (BGS – EWS
vom
05.12.2023

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Maßbach vom 22.07.1997 (LRABl Nr. 16 vom 16.08.1997, lfd. Nr. 280), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2020 (LRABl Nr. 25 vom 11.12.2020, lfd. Nr. 277), wird wie folgt geändert:

<u>§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:</u>

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,73 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Maßbach, 05.12.2023
Markt Maßbach

Klement
Erster Bürgermeister